



Krankenhaus Neuwittelsbach

Stand: 26.05.2020

Schutz-und Hygienekonzept

im Umgang mit der Besuchsregelung ab 22.06.2020

Liebe Besucher, liebe Patienten,

um Ihre Angehörigen, unsere Patienten, in der aktuellen Pandemiesituation zu schützen, müssen verschiedene Vorgaben **absolut eingehalten** werden:

Wer darf besuchen?

- **EINE Person pro Tag maximal 90 Minuten.** Diese Person ist aus :
 - dem eigenem Hausstand (Ehegatte, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie)oder
 - Geschwister oder Angehörige eines weiteren Hausstandesoder
 - es ist eine weitere feste Person
- Besucher dürfen **keinerlei Symptome einer COVID Erkrankung** haben (vor allem Husten, Fieber, Verlust Geschmacks-, Geruchssinn, Gliederschmerzen)
- Besucher dürfen nicht unter häuslicher Quarantäne stehen
- Sollte sich die Patientin/der Patient, den Sie besuchen möchten, auf einer Isolierstation befinden (z.B. bei Covid-19-Verdacht oder nachgewiesener Erkrankung), ist es im Einzelfall möglich, dass leider jedweder Besuch untersagt werden muss. Mit den behandelnden Ärzten ist vorab zu klären, ob eine Besuchsmöglichkeit besteht. Sofern ein Besuch erlaubt wird, müssen Sie besondere Schutzmaßnahmen einhalten und den Anweisungen des Personals zwingend Folge leisten.
- Die Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis ist jederzeit möglich.

Wie läuft der Besuch ab?

- Besuchsdauer **max.90 Minuten**
- **Besuchszeiten** werktags 14.00 bis 17.00 und 18.00 bis 20.00 Uhr
Wochenende 08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 20.00 Uhr
Ausnahme im Intensivbereich 15.00 -18.30 Uhr
- **Anmeldung und Registrierung in der Besucherliste** erfolgt am Empfang
Bitte auf Verlangen den Personalausweis vorlegen.

Welche zusätzlichen Regeln sind einzuhalten?

- Händedesinfektion bei Eintreten und Verlassen des Krankenhauses
- Verpflichtendes Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Besucher + Patient)
- Händedesinfektion vor Eintritt ins Zimmer
- Beachten der Husten- und Niesetikette
- Mindestabstand 1,5 m auch zu Ihrem Angehörigen
- Nur ein Besucher pro Zimmer/maximal 3 Personen pro Patientenzimmer
- Maximal 4 Personen bei Aufenthalt in den Wartezonen im Erdgeschoß
- Maximal 2 Personen pro Sitzeinheit im Aufenthaltsraum im 2. oder 3. OG

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei Nichteinhalten dieser Regeln ggfs. weitere Besuchseinschränkungen aussprechen.